

Werte-Charta und Verhaltenskodex

der Familie Orth-Kellenberger · Anlage 1 zur Satzung des Orth-Kellenberger Familien- und Unternehmensverband e.V. · Gründungsfassung vom 17. Oktober 2026

A. Grundwerte (unveränderlich)

Wir sind Orth & Kellenberger. Verlässlich. Entschlossen. Ambitioniert.

Seit 1957 führt unsere Familie Unternehmen in eigener Verantwortung. Wir geben Erfahrung an die nächste Generation weiter, um für Kunden, Mitarbeiter und Partner Lösungen zu schaffen, die Bestand haben. Was uns trägt, lässt sich in sechs Ansprüchen und sieben Grundsätzen fassen.

Die sechs Ansprüche

1. **Partnerschaftlichkeit.** Wir begegnen Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Wettbewerbern auf Augenhöhe und halten, was wir zusagen.
2. **Kundennutzen.** Der Nutzen für den Kunden entscheidet, nicht der kürzeste Weg oder der schnellste Abschluss.
3. **Innovation.** Wir wagen Neues und geben Fehlern Raum, solange wir aus ihnen lernen.
4. **Leidenschaft.** Wir tun, was wir tun, aus Überzeugung und mit Freude.
5. **Verantwortung.** Wir stehen für unsere Entscheidungen ein, gegenüber Menschen, Umwelt und Gesellschaft.
6. **Nachhaltigkeit.** Wir denken in Generationen, nicht in Quartalen.

Die sieben Grundsätze

1. **Kundenzufriedenheit prägt unser Handeln,** auch wenn der Weg zum Ziel Umwege verlangt.
2. **Mitarbeiter sind das Fundament.** Wir unterstützen sie umfassend, und die Türen der Führung stehen offen.
3. **Führungskräfte sind Vorbilder.** Sie leben die Werte vor, bilden sich weiter und suchen regelmäßig das Gespräch.
4. **Kurze Entscheidungswege und einfache Abläufe.** Feste Ansprechpartner, flache Hierarchien, klare Verantwortung.

5. **Fairness gegenüber jedermann.** Gute Kommunikation und überlegtes Handeln, auch wenn es unbequem ist.

6. **Partnerfirmen gehören dazu.** Spezialisierte Aufgaben lösen wir gemeinsam mit Partnern, nicht gegen sie.

7. **Internationalität ist Pflicht.** Kulturelle Vielfalt und Partnerschaften über Grenzen hinweg sind Teil unserer Identität.

Das Familienversprechen

Die Familie Orth-Kellenberger verpflichtet sich, diese Werte in ihren Unternehmen zu leben, sie an jede nachfolgende Generation und an jeden, der ihr Vertrauen genießt, weiterzugeben, und sie über das Bestehen einzelner Personen hinaus zu bewahren. Der Verband ist der Ort, an dem dieses Versprechen gehalten wird.

B. Verhaltenskodex: Wie wir uns verhalten

Der Kodex übersetzt die Grundwerte in Regeln für den Alltag. Er gilt für jeden, der für die Familie oder ihre Unternehmen handelt, unabhängig von Rolle und Position. Wer gegen ihn verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen; wer Verstöße anspricht, wird geschützt.

B.1 Haltung

Menschenrechte und Würde. Wir achten die Würde jedes Menschen und die international anerkannten Menschenrechte. Wir arbeiten nicht mit Partnern zusammen, die Menschen ausbeuten, und wir schauen nicht weg, wenn wir davon erfahren.

Werteorientierte Führung. Wer führt, führt auf Grundlage dieser Charta. Führungskräfte gehen mit ihrer Rolle und ihren Befugnissen angemessen um, auch in persönlichen Beziehungen am Arbeitsplatz, und treffen Entscheidungen umsichtig, integer und nachvollziehbar.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Wir behandeln alle Menschen gleich, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung. Auswahl und Förderung richten sich nach Qualifikation und Fähigkeit. Diskriminierung, Belästigung und Mobbing dulden wir nicht.

Fehlerkultur. Fehler passieren. Wir sprechen sie an, auch wenn es unbequem ist, und suchen gemeinsam die Lösung. Wer einen Fehler meldet, wird nicht bestraft, sondern unterstützt. Wegschauen ist nie der richtige Weg.

Zusammenarbeit. Wir arbeiten partnerschaftlich, konstruktiv und fair zusammen, mit Mitarbeitern, Partnerfirmen und Gesellschaftern. Interessen werden offen ausgehandelt, nicht ausgesessen.

B.2 Arbeitsumfeld

Sicherheit und Gesundheit. Wir sorgen für sichere Arbeitsplätze und nehmen die physische und psychische Gesundheit aller ernst. Niemand gefährdet sich selbst oder andere, um ein Ziel zu erreichen.

Umgang mit Unternehmensvermögen. Fahrzeuge, Geräte, Software, Daten und Geld der Unternehmen dienen den Unternehmen. Private Nutzung ist nur zulässig, wo sie ausdrücklich erlaubt und dokumentiert ist. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

Informationen und geistiges Eigentum. Wir schützen Kundendaten, Geschäftsgeheimnisse und das Wissen der Unternehmen und respektieren das geistige Eigentum anderer. Vertrauliche Informationen bleiben vertraulich, auch nach dem Ausscheiden. Das gilt nicht, soweit eine Offenlegung gesetzlich geboten ist oder gegenüber Gerichten, Behörden, zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern oder im Rahmen gesetzlich geschützter Hinweisgebermeldungen erfolgt.

B.3 Verlässliche Partner

Interessenkonflikte. Wer eine Entscheidung trifft, bei der persönliche oder familiäre Interessen berührt sein könnten, legt das offen und tritt zurück. Das gilt besonders für Geschäfte zwischen Gruppengesellschaften und Familienmitgliedern, die stets zu fremdüblichen Bedingungen und schriftlich dokumentiert abzuschließen sind.

Zuwendungen und Korruption. Wir nehmen keine Vorteile an und gewähren keine, die Entscheidungen beeinflussen sollen. Geschenke und Einladungen bleiben im Rahmen des Üblichen und werden offengelegt. Bestechung in jeder Form ist ausgeschlossen, auch gegenüber Amtsträgern und auch im Ausland.

Fairer Wettbewerb. Wir gewinnen Kunden durch Leistung. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Kunden oder Gebiete, Missbrauch einer Marktstellung und unlautere Methoden gegenüber Konkurrenten kommen nicht in Frage.

Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb. Wir wählen Lieferanten und Partner nach Qualität, Zuverlässigkeit und Integrität aus und erwarten von ihnen, dass sie die Grundsätze dieses Kodex teilen; wo es angemessen ist, vereinbaren wir das vertraglich. Verträge halten wir ein, Zahlungen leisten wir pünktlich.

Buchführung und Finanzberichterstattung. Unsere Bücher sind vollständig, richtig und nachvollziehbar. Jede Zahlung hat einen Beleg, jede konzerninterne Verrechnung einen Vertrag. Wir täuschen weder Behörden noch Partner noch uns selbst über die Lage der Unternehmen.

Geldwäsche. Wir nehmen kein Geld unklarer Herkunft an und prüfen, mit wem wir Geschäfte machen.

B.4 Gesellschaftliche Verantwortung

Kommunikation und Marketing. Wir kommunizieren wahrheitsgemäß, respektvoll und konsistent. Werbung verspricht nichts, was die Leistung nicht hält. Wer öffentlich für die Unternehmen spricht, ist dazu befugt.

Politische Betätigung. Die Unternehmen sind politisch neutral. Persönliches politisches Engagement ist Privatsache und wird nicht mit Unternehmensressourcen betrieben.

Spenden und Förderung. Gemeinnütziges Engagement der Familie läuft über die Orth-Kellenberger Organisation e.V. Spenden der Unternehmen erfolgen ohne Gegenleistung, transparent und ohne Vorteil für Familienmitglieder oder Organmitglieder.

Steuern. Wir zahlen die Steuern, die wir schulden, erklären vollständig und gestalten nur innerhalb des Gesetzes. Aggressive Modelle, die nur auf dem Papier funktionieren, lehnen wir ab.

Datenschutz und IT-Sicherheit. Personenbezogene Daten verarbeiten wir nur, soweit es erlaubt und erforderlich ist, und schützen sie angemessen. IT-Systeme, Zugänge und Passwörter sind Betriebsgeheimnis. Als IT-Dienstleister gilt für uns ein höherer Maßstab als für andere.

Umwelt. Wir handeln umweltbewusst, vermeiden unnötigen Ressourcenverbrauch und berücksichtigen Nachhaltigkeit bei Beschaffung, Fuhrpark und Infrastruktur.

C. Familienordnung: Wie wir als Familie handeln

1. **Familie und Unternehmen sind getrennt.** Familienangelegenheiten werden im Verband besprochen, Unternehmensangelegenheiten in den Organen der Gesellschaften. Beides wird nicht vermischt.

2. **Kein Anspruch aus Herkunft.** Die Zugehörigkeit zur Familie begründet keinen Anspruch auf Anstellung, Organamt, Beteiligung oder Vergütung. Wer in den Unternehmen tätig sein will, qualifiziert sich dafür wie jeder andere.

3. **Nachfolge wird vorbereitet, nicht vererbt.** Wer Verantwortung übernehmen soll, wird darauf vorbereitet, begleitet und geprüft. Nachfolgeentscheidungen trifft der Verwaltungsrat nach Eignung, nicht nach Alter oder Linie.
4. **Konflikte werden intern gelöst.** Streit in der Familie oder zwischen Familie und Unternehmen wird zuerst im Verband geschlichtet. Der Gang vor Gericht ist das letzte Mittel.
5. **Vertraulichkeit.** Was in der Familie, im Verband und in den Gremien besprochen wird, bleibt dort.
6. **Repräsentation.** Wer nach außen für die Familie oder die Unternehmen auftritt, tut das mit Respekt für ihren Ruf und für die Menschen, die daran gearbeitet haben.
7. **Die nächste Generation.** Kinder und junge Familienmitglieder werden früh einbezogen, informiert und angehört, ohne überfordert zu werden. Ihre Entscheidung, ob sie Verantwortung übernehmen wollen, ist frei.

D. Umsetzung und Durchsetzung

1. **Verbindlichkeit.** Der Kodex ist Bestandteil der Satzung des Verbands und wird durch die Gesellschaftsverträge der Gruppengesellschaften für deren Organe verbindlich. Für Beschäftigte gilt er nach Maßgabe des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts, sobald er durch Arbeitsvertrag, Richtlinie oder Betriebsvereinbarung einbezogen ist; für Geschäftspartner nur, soweit vertraglich vereinbart.
2. **Verantwortung.** Jedes Mitglied und jedes Organmitglied ist persönlich für die Einhaltung verantwortlich. Führungskräfte sind zusätzlich für ihre Bereiche verantwortlich.
3. **Ansprechpartner.** Fragen und Hinweise richten sich an die Führungskraft, an ein Mitglied des Vorstands oder an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Hinweise werden vertraulich behandelt; wer in gutem Glauben einen Hinweis gibt, erleidet keine Nachteile.
4. **Verstöße.** Verstöße werden untersucht und angemessen geahndet, bei Mitgliedern bis zum Ausschluss, bei Organmitgliedern bis zur Abberufung, bei Beschäftigten nach arbeitsrechtlichen Regeln.
5. **Überprüfung.** Der Verwaltungsrat überprüft den Kodex alle fünf Jahre auf Aktualität und berichtet der Familienversammlung. Änderungen richten sich nach § 17 der Satzung.

Beschlossen von der Gründungsversammlung des Orth-Kellenberger Familien- und Unternehmensverband e.V. am 17.10.2026 in Falkenberg.